

# Publikationstexte Verkehrsbeschränkungen

## Inhalt nach Gemeinden alphabetisch

*Durch Klick auf die gewünschte Gemeinde gelangen Sie direkt zum Publikationstext.*

A .....	2
B.....	2
Balsthal / St. Wolfgangstrasse.....	2
Bärschwil / Hauptstrasse.....	4
Beinwil SO / Passwangstrasse.....	4
Biberist / Lüsslingen-Nennigkofen / Bürenstrasse.....	5
Boningen / Aarburgerstrasse .....	6
Buchegg, Ortsteil Mühledorf, Aetigkofen- / Haupt- / Tschepachstrasse .....	7
Büsserach / Passwangstrasse .....	7
C.....	8
D .....	8
Dornach / Gempenstrasse.....	8
Drei Höfe, Ortsteil Winistorf / Hauptstrasse / Aeschstrasse .....	9
E.....	10
Egerkingen und Neuendorf / Industriestrasse: Abschnitt Bannstrasse bis Neustrasse.....	10
F.....	11
G .....	11
Gerlafingen / Obergerlafingenstrasse .....	11
H .....	12
Hägendorf / Oltnerstrasse .....	12
Halten / Hauptstrasse .....	13
I.....	14
J .....	14
K .....	14
L.....	14
Luterbach und Zuchwil / Zuchwilstrasse - Luterbachstrasse .....	14
Lüterkofen-Ichertswil / Hauptstrasse und Bahnhofstrasse .....	15
M .....	16
Matzendorf / Dorfstrasse/Neumatt.....	16
Mümliswil-Ramiswil / Verlegung Scheltenstrasse.....	17
Mümliswil-Ramiswil / Passwangstrasse .....	18
N .....	19
O.....	19
Oensingen / Lehngasse / Äussere Klus.....	19
Olten / Aarburgerstrasse / Kantonsgrenze Aargau - Solothurn .....	20

Olten / Gösgerstrasse / Abschnitt Süzgerallee bis Industriestrasse .....	21
Olten / Gösgerstrasse / Abschnitt Süzgerallee bis Industriestrasse .....	22
Olten / Gösgerstrasse / zwischen Einmündung Trimbacherbrücke und Eisenbahnbrücke SBB .....	22
Olten / Gäustrasse .....	23
P .....	24
Q .....	24
R .....	24
Riedholz und Flumenthal / Umgestaltung Kreuzungen Hinterriedholz und Flumenthal .....	24
Rüttenen / Hauptstrasse .....	25
S .....	26
Schönenwerd / Eppenbergr-Wöschnau .....	26
Seewen / Bürenstrasse .....	27
Subingen / Inkwilerstrasse .....	28
T .....	28
Trimbach / Winznauerstrasse .....	28
U .....	29
V .....	29
W .....	29
Wangen b.O. und Olten / Dorf- und Solothurnerstrasse .....	29
Witterswil / Bahnhof- und Benkenstrasse .....	30
Wolfwil / Milchgasse .....	31
X .....	32
Y .....	32
Z .....	32

## A

## B

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Balsthal /  
St. Wolfgangstrasse  
Steinenbachweg bis Dreyangel**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der St. Wolfgangstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich (etappenweise Bauausführung) verengt. Der Verkehr wird einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage, mit Busbevorzugung, geregelt.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften St. Wolfgangstrasse 6 bis 14 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltstelle Brauerei wird Richtung Mümliswil verschoben.
- Die Ein- / Ausfahrten Brauereiweg, Steinackerweg und Holzfluhweg werden gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Brauereiweg ist von Westen her ab dem Steinenbachweg gewährleistet.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Steinackerweg ist von Norden her via Steinenbachweg und Lindhubelweg via Steinenbergweg gewährleistet.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Holzfluhweg ist von Westen her via Hofmattweg gewährleistet.

**Dauer: 11. Februar bis Mitte Mai 2019**

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich (etappenweise Bauausführung) verengt. Der Verkehr wird einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage, mit Busbevorzugung, geregelt.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften St. Wolfgangstrasse 13 bis 21 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltstelle Brauerei wird provisorisch verschoben.
- Die Ein- / Ausfahrten Lindhubelweg und Fluhackerstrasse werden gesperrt.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften am Lindelhubelweg ist von Norden her über den Steinacker- und Steinenbachweg gewährleistet.
- Die Zufahrt zu den Liegenschaften an der Fluhackerstrasse ist von Süden via Hofmatt- und Anwanderweg und von Norden her über den Dreyangel gewährleistet.

**Dauer: Mitte Mai bis bis Ende September 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 25. Januar 2019 stj/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Bärschwil /  
Hauptstrasse  
Bereich Modlenbachbrücke b. Mühle**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der Modlenbachbrücke b. Mühle sind auf der Hauptstrasse im Bereich der Modlenbachbrücke b. Mühle folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Im Baustellenbereich wird der Verkehr einspurig geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

**Dauer: Montag, 16. September 2019 bis Ende Oktober 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. September 2019 ngu/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Beinwil SO /  
Passwangstrasse  
Abschnitt Neuhüsli bis Hof Stucketen**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Felssicherungsarbeiten (Schutzmassnahmen Schanzfels) wird die Durchfahrt auf der Passwangstrasse (STRADA 7500/138-144) im Bereich Neuhüsli bis Hof Stucketen in beiden Fahrrichtungen zeitweilig erschwert. Der Verkehr wird einspurig geführt und mit einer buspriorisierten Lichtsignalanlage geregelt.

Die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h wird im Baustellenbereich auf 50 km/h herabgesetzt (Beginn / Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung).

**Dauer: Montag, 26. August bis Freitag, 29. November 2019  
jeweils 07:00 – 20:00 Uhr**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 23. August 2019 kum/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Biberist / Lüsslingen-Nennigkofen /  
Bürenstrasse  
Abschnitt Knoten «Solothurn Entlastung West» bis Römerweg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt, der Verkehr teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Während den Deckbelagsarbeiten kommt es in den Sommerferien zu Vollsperrungen im Bereich Knoten «Solothurn Entlastung West»
- Während den Deckbelagsarbeiten kommt es in den Herbstferien zu Vollsperrungen im Abschnitt Dribischrützmatt bis Bahnübergang.
- Die Bushaltestelle «Lüsslingen, Hohberg» der Linie 8 (RBS) wird in beide Richtungen temporär verschoben.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h herabgesetzt.

**Dauer: 1. März 2019 bis 31. Dezember 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Februar 2019 scr/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

## BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

### **Boningen / Aarburgerstrasse Abschnitt Kreuzplatz bis Dorfeinfahrt Ost**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Aarburgerstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr muss örtlich verengt oder einspurig mittels Lichtsignalanlage und bei langen Belagsetappen mit Verkehrsdienst geregelt werden.
- Die privaten Zufahrten und Einmündungen werden zeitweise gesperrt. Der genaue Zeitpunkt wird mit Infoschreiben den Anstössern mitgeteilt.
- Während den Bauarbeiten an den Bushaltestellen Kreuzplatz müssen die Haltestellen verschoben und die Fussgänger umgeleitet werden.

**Dauer: Montag, 26. August 2019 bis Freitag, 18. Oktober 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 23. August 2019 mem/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**Buchegg, Ortsteil Mühledorf,  
Aetigkofen- / Haupt- / Tschoppachstrasse  
(Dorfeinfahrt West bis Ost)**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Sanierungsmassnahmen im erwähnten Strassenabschnitt sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich teilweise komplett gesperrt und der Verkehr mittels Signalisation grossräumig umgeleitet.
- Im Baustellenbereich wird die Geschwindigkeit mit 50 km/h signalisiert.
- Im Bereich der Hinteren Gasse wird die Geschwindigkeit mit 30 km/h signalisiert.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung zeitweise gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle geführt oder umgeleitet.
- Die Deckbelagsarbeiten werden im Sommer 2020 ausgeführt.

**Gesamtdauer: Montag, 1. April 2019 – Donnerstag, 1. August 2020**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. März 2019 fux/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Büsserach /  
Passwangstrasse  
Bushaltestellen «Alte Mühle» bis Schlosshof**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baustellenbereich. Der Verkehr wird durch eine Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung geregelt.
- Die einmündenden Gemeindestrassen werden zeitweise gesperrt bzw. behindert. Die Einmündung Brücke Lüsselstrasse im Baubereich endet als Sackgasse. Diese Erschliessung erfolgt rückwärtig.
- Die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften im Baustellenbereich werden vorübergehend behindert.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle und oder über die Pfarrgasse resp. Friedhofstrasse umgeleitet.
- Der Postautodienst (Linie 115) bleibt gewährleistet.

**Dauer: Montag, 5. August bis ca. Freitag, 4. Oktober 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 19. Juli 2019 fad/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**C**

**D**

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Dornach /  
Gempenstrasse  
Einmündung Rosenweg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungsarbeiten im erwähnten Strassenabschnitt sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich.



- Einspurige Verkehrsführung im Baustellenbereich. Der Verkehr wird durch eine Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung geregelt.

**Dauer: Montag, 19. August bis Montag, 30. September 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 16. August 2019 kai/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Drei Höfe, Ortsteil Winistorf /  
Hauptstrasse / Aeschstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten für den Elektra-Ausbau an der Hauptstrasse, Abschnitt Einmündung Landstrasse bis Einmündung Aeschstrasse sowie an der Aeschstrasse, Abschnitt Hauptstrasse bis Liegenschaft Aeschstrasse Nr. 12, wird die Durchfahrt auf der Hauptstrasse und Aeschstrasse erschwert und muss mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden.

**Dauer: 23. September 2019 bis 23. Dezember 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 30. August 2019 cap/scs

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

# E

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Egerkingen und Neuendorf /  
Industriestrasse: Abschnitt Bannstrasse bis Neustrasse  
Unterführungs-/Fridastrasse: Abschnitt Industriestrasse bis Härkingenstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten (Einbau Deckbelag) an der Industriestrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Industriestrasse wird im Abschnitt Bannstrasse bis Neustrasse vollständig gesperrt. Ausgenommen ist der Zubringerdienst für diesen Abschnitt.
- Der Verkehr wird über die Oltner- und Solothurnerstrasse in Egerkingen und Oberbuchsiten umgeleitet.
- Das Verbot für Lastwagen auf der Oltner- und Solothurnerstrasse ab Ortsverbindungsstrasse Härkingen in Richtung Westen in Egerkingen und der Hauptstrasse ab Neustrasse in Richtung Osten in Oberbuchsiten wird vorübergehend aufgehoben.

**Dauer: Montag, 8. Juli 2019 bis Freitag, 26. Juli 2019**

Wegen Strassenbauarbeiten (Einbau Deckbelag) an der Industrie- und Unterführungsstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Industriestrasse wird im Abschnitt Bannstrasse bis und mit Riedstrasse vollständig gesperrt.
- Die Unterführungs-/Fridastrasse wird im Abschnitt Industriestrasse bis Winkelstrasse vollständig gesperrt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden vollständig gesperrt.
- Im Kreisel Gäupark wird der Verkehr behindert (Spurverengung).

**Dauer: Samstag, 20. Juli 2019, 4.00 Uhr bis Sonntag, 21. Juli 2019 4.00 Uhr**

Wegen Strassenbauarbeiten (Einbau Deckbelag) an der Industriestrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Industriestrasse wird im Abschnitt Riedstrasse bis Neustrasse vollständig gesperrt.
- Der Kreisel Gäupark sowie die Hausmattstrasse werden vollständig gesperrt.

- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden vollständig gesperrt.

**Dauer: Sonntag, 21. Juli 2019, 4.00 Uhr bis Sonntag, 21. Juli 2019 24.00 Uhr**

**Die Deckbelagsarbeiten können nur bei trockener Witterung ausgeführt werden. Die Termine können sich daher verschieben. Ersatztermine Deckbelagseinbau sind 27. und 28. Juli 2019.**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Juni 2019 sca/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

**F**

**G**

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Gerlafingen /  
Obergerlafingenstrasse  
Abschnitt Kreisel Zentrum bis Sonnfeldstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Obergerlafingenstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt und der Verkehr im Einbahnregime geführt. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Obergerlafingenstrasse wird von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.
- Der Verkehr ab Obergerlafingen Richtung Solothurn/Kriegstetten wird über die Sonnfeld- und Kornfeldstrasse in die Kriegstettenstrasse (provisorischer Kreisel) zum Kreisel Zentrum geführt. Es wird ein Einbahnregime mit Schwerverkehrs Verbot, (ab Obergerlafingenstrasse- bis Einfahrt Geiselacker) in Fahrtrichtung Solothurn/Kriegstetten signalisiert. Bus und Zubringerdienst sind gestattet.
- Der Schwerverkehr ab Obergerlafingen/Koppigen wird via Rechterswil/Kriegstetten nach Gerlafingen Kreisel Zentrum geführt.

- Die Bushaltestelle Sonnenfeld (Fahrtrichtung Solothurn) wird um ca. 90 m auf die Sonnenfeldstrasse verlegt.  
Die Bushaltestelle Zentrum auf der Obergerlafingenstrasse (Fahrtrichtung Obergerlafingen) wird auf die Hauptstrasse vor den Kreisel Zentrum verlegt.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften Obergerlafingenstrasse 5 bis 47 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrt Mühlegasse oder Schulhausstrasse/Dahlienstrasse werden vorübergehende eingeschränkt oder auf Voranmeldung gesperrt.
- Die Fussgänger und Radfahrer werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

**Dauer: Montag, 20. Mai bis Mitte November 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 3. Mai 2019 stj/rod

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**H**

**BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN**

**Hägendorf /  
Oltnerstrasse  
ÖV-Massnahmen, Busspur Oltnerstrasse, Bushaltestelle Nellen bis Gässli**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt, der Verkehr wird zweispurig oder in Ausnahmefällen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h beschränkt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Radfahrer werden auf parallele Gemeindestrassen umgeleitet oder auf das nicht durch die Bauarbeiten betroffene Trottoir.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Ein-/Ausfahrt Nellenweg wird gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist via Nellenacker gewährleistet.
- Die Bushaltestellen "Nellen" und "Gässli" werden je nach Bauphase provisorisch verlegt.

**Dauer: Montag, 13. Mai bis Donnerstag, 31. Oktober 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 20. April 2019 mud/rod

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Halten /  
Hauptstrasse  
Oesch bis Dorfstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten (vorbehältlich Genehmigung) sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Einmündung "Mülimattbrücke" wird gesperrt. Bei der Einmündung Mülimattstrasse von der Hauptstrasse in Kriegstetten wird Sackgasse signalisiert.
- Kommunale Strassen und Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Lokales Verlegen der Bushaltestelle "Halten, Käserei".

**Dauer: Montag, 2. September 2019 bis Ende November 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 23. August 2019 scr/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

I

J

K

L

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Luterbach und Zuchwil /  
Zuchwilstrasse - Luterbachstrasse  
Emmebrücken, Objekte Nr. 4/2 und 4/4

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen des Neubaus eines Werkleitungssteiges und des anschliessenden Ersatzes der Emmebrücken, Objekte Nr. 4/2 und 4/4, kommt es ab dem Spätsommer 2017 im Bereich der Emmebrücken zu folgenden Verkehrsbeschränkungen:

- Der motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr werden etappenweise auf einer Brückenhälfte einspurig mit Lichtsignalanlage geführt.
- Der öffentliche Verkehr (BSU Linie 9) kann sich beim Lichtsignal anmelden.
- Der Veloverkehr wird mit dem motorisierten Verkehr abgewickelt.
- Fussgänger werden auf das freie Trottoir umgeleitet.
- Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h wird signalisiert.

**Dauer: Ende August 2017 bis Ende November 2020,  
Deckbelag: zwei Wochen im Sommer 2021**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 11. August 2017 win/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

### **Lüterkofen-Ichertswil / Hauptstrasse und Bahnhofstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Grabarbeiten für die Wasserversorgung an der Hauptstrasse und Bahnhofstrasse, Abschnitt Unterfeldstrasse bis Aebnitstrasse, wird die Durchfahrt für den Verkehr erschwert und muss mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden. Für die Fussgänger wird eine Umleitung signalisiert.

**Dauer: Montag, 8. Juli 2019 bis Freitag, 13. September 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Juni 2019 cap/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

# M

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Matzendorf /  
Dorfstrasse/Neumatt  
Abschnitt Thalstrasse bis Kirchstrasse/Rehgasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassensanierungsarbeiten sind im Abschnitt Thalstrasse bis Kirchstrasse/Rehgasse folgende Verkehrsmassnahmen nötig:

- Der Verkehr muss örtlich verengt oder einspurig mittels Lichtsignalanlage geregelt werden.
- Fussgänger werden bei Arbeiten am Trottoir auf das jeweilige Trottoir gegenüber umgeleitet
- Die privaten Zufahrten und Einmündungen werden zeitweise gesperrt.
- Für die Belagsarbeiten im Fahrbahnbereich Dorfstrasse muss der gesamte Strassenabschnitt an einem Wochenende gesperrt werden. Die Zufahrt vom nördlichen Dorfteil ist via Aedermannsdorf gewährleistet. Die Bushaltestellen Schulen/Unterdorf werden an diesen beiden Tagen aufgehoben und an die Bushaltestelle Mühle verlegt. Der genaue Zeitpunkt wird mit Infowänden der Bevölkerung kommuniziert.
- Für die Belagsarbeiten im Fahrbahnbereich Neumatt muss der Strassenabschnitt an zwei Werktagen gesperrt werden. Der genaue Zeitpunkt wird mit Infoschreiben den Anstössern mitgeteilt.

**Dauer: ab Montag, 5. August 2019 bis Freitag, 27. September 2019**



Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 26. Juli 2019 mem/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

## BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

### **Mümliswil-Ramiswil / Verlegung Scheltenstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h und bei den Verengungen auf 30 km/h herabgesetzt.
- Das Anhängerfahrverbot wird für den Baustellenverkehr bis zur Baustelle aufgehoben.

**Dauer: 14. Januar 2019 - 18. Dezember 2020**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Dezember 2018 fux/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur

Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Mümliswil-Ramiswil /  
Passwangstrasse  
Nördlich Restaurant Alpenblick bis Schiltloch / Südportal Zingelentunnel**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Holzerei- und Felsreinigungsarbeiten sowie Montage von Steinschlagschutznetzen am Südportal des Zingelentunnels wird die Passwangstrasse in diesem Abschnitt zeitweise gesperrt. Im gleichen Zeitraum findet die Hauptinspektion des Zingelentunnels statt. Die Sperrungen werden eine Woche im Voraus signalisiert.

**Dauer: Montag, 27. Mai bis Mittwoch, 29. Mai 2019**

Holzereiarbeiten: teilweise Behinderung des Verkehrs von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Montag, 3. Juni bis Samstag, 8. Juni 2019**

Felsreinigungsarbeiten: jeweils **Totalsperrung** des Tunnels von 19:00 Uhr bis 05:00

Uhr

**Montag, 26. August bis Samstag, 28. September 2019**

Bohren der Felsanker mit Netzmontage: jeweils **Totalsperrung** des Tunnels von 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Wegen Deckbelagsarbeiten wird die Passwangstrasse im Abschnitt nördlich Restaurant Alpenblick bis Schiltloch zeitweise gesperrt. Die Sperrungen werden eine Woche im Voraus signalisiert.

Für die Vorbereitungsarbeiten wird die Strasse abschnittsweise einspurig geführt. Der Verkehrsfluss wird mit einer Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung und Verkehrsdiensten geregelt.

Die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h wird im Baustellenbereich auf 30 km/h herabgesetzt (Beginn / Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung).

**Dauer: Montag, 3. Juni bis Freitag, 21. Juni 2019**

Vorbereitungsarbeiten: **zwei Vollsperrungen während je 58 Stunden** von 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr zwischen 19. Juni und 30. Juni 2019 (je nach Witterung)

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons

Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 10. Mai 2019 kum/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

**N**

**O**

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Oensingen /  
Lehgasse / Äussere Klus  
Abschnitt Kreisel Stampfeli Solothurnstrasse  
bis Lichtsignalanlage / Bahnübergang Landi**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Lehgasse / Äussere Klus sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt und die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.
- Es wird ein Einbahnregime in Fahrtrichtung Balsthal signalisiert. Der Verkehr ab Balsthal Richtung Oensingen wird über den Zubringer Nationalstrasse A1 zur Ausfahrt Anschluss Oensingen Nord auf die Solothurnstrasse (provisorischer Kreisel) und weiter über den Kreisel Stampfeli in die Lehgasse / Äussere Klus umgeleitet.
- Die Zu- / Wegfahrt zur Landi und zum Restaurant Toscana ist bis ca. Ende Mai 2019 und ab ca. Mitte August 2019 möglich.
- Die Autostrasse zwischen Lichtsignalanlage Landi bis Ausfahrt Oensingen Nord wird aufgehoben. Somit können landwirtschaftliche Fahrzeuge in Richtung Oensingen diesen Abschnitt benützen.
- Die Zufahrten zu den Liegenschaften Lehgasse 1, 3, 5, 9, 11 bis 51 und Äussere Klus 2 bis 39 werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit nach Vorankündigung gesperrt.

- Die Fussgänger und Radfahrer werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Buslinien 115, 125 und 129 werden in dieser Zeit umgeleitet. Die Haltestellen Lehnfeld, Chrutloch und Bad Klus werden aufgehoben. Für die Buslinie 125 (Ortsbus) wird im Leuenfeld eine Ersatzhaltestelle für die Haltestelle Lehnfeld eingerichtet.
- Die Ein- / Ausfahrten Lehnfluhweg, Leuental- und Klusstrasse, werden vorübergehend eingeschränkt oder für kurze Zeit gesperrt.
- Ausnahmetransporte ab Balsthal Richtung Solothurn / Olten benützen den A1-Zubringer bis Anschluss Oensingen Nord.
- Vom 25. bis 29. März 2019 müssen im Bereich Leuengraben entlang der Kantonsstrasse Sicherheitsholzereien ausgeführt werden. Hier kann es in Richtung Balsthal zu Kurzsperrungen mit längeren Wartezeiten kommen. Diese werden durch den Verkehrsdienst geregelt.

**Dauer: Montag, 25. März bis Ende November 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen. Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 8. März 2019 stj/muh

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

## BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

### Olten / Aarburgerstrasse / Kantonsgrenze Aargau - Solothurn Galerie und Spritzbetonverbauung

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der Galerie und Spritzbetonverbauung an der Aarburgerstrasse sind folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Die Busspur Richtung Olten wird im Baustellenbereich aufgehoben. Der Bus wird in die Normalspur einbiegen und mit dem Normalverkehr fahren.
- Während den Hauptverkehrszeiten wird das Einbiegen auf die Normalspur mit einem Verkehrsdienst sichergestellt.

**Dauer: Ab Montag, 30. September 2019 bis ca. Mitte November 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 13. September 2019 tho/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

## BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

### **Olten / Gösgerstrasse / Abschnitt Sützgerallee bis Industriestrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassensanierungsarbeiten bei der Gehwegauskrabung Gösgerstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Es wird für den motorisierten Verkehr eine Umfahrroute mit Einbahnregime auf der Gösgerstrasse in Fahrtrichtung Winznau – Aarburg und auf der Industriestrasse in Fahrtrichtung Aarburg – Winznau signalisiert.
- Das Nachtfahrverbot auf der Industriestrasse wird von 20:00 Uhr – 05:00 Uhr aufgehoben.
- Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h beschränkt.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt. Der Verkehr wird zeitweise mittels Verkehrsdienst geregelt.
- Der parallel zur Gösgerstrasse verlaufende Aareuferweg wird gesperrt. Die Fussgänger, Skater und Radfahrer werden in beide Richtungen über die Industriestrasse umgeleitet.
- Die Zufahrten (Zubringerdienst) zu den angrenzenden Liegenschaften sind zeitweise eingeschränkt bzw. aufgehoben.

**Dauer: Montag, 14. Mai 2018 – Freitag, 27. September 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 27. April 2018 waa/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN**

**Olten /  
Gösgerstrasse /  
Abschnitt Sützgerallee bis Industriestrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Deckbelagsarbeiten bei der Gehwegauskragung Gösgerstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Gösgerstrasse wird im Baustellenbereich für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Zufahrten (Zubringerdienst) zu den angrenzenden Liegenschaften sind nur eingeschränkt möglich.
- Es wird eine Umfahrroute via Industriestrasse signalisiert. Das Nachtfahrverbot auf der Industriestrasse wird jeweils von 20:00 Uhr – 05:00 Uhr aufgehoben.
- Der parallel zur Gösgerstrasse verlaufende Aareuferweg bleibt offen. Die Fussgänger, Skater und Radfahrer werden an der Baustelle vorbeigeführt.

**Dauer: Montag, 19. August bis Freitag, 13. September 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 19. Juli 2019 waa/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**Olten /  
Gösgerstrasse /  
zwischen Einmündung Trimbacherbrücke und Eisenbahnbrücke SBB**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Ausbauarbeiten eines Kabelblocks sind auf der Gösgerstrasse, Abschnitt Einmündung Trimbacherbrücke bis Eisenbahnbrücke SBB, folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Es wird für den motorisierten Verkehr eine Umfahrroute mit Einbahnregime auf der Gösgerstrasse in Fahrtrichtung Bahnhof Olten und auf der Industriestrasse in Fahrtrichtung Winznau signalisiert.
- Das Nachtfahrverbot auf der Industriestrasse wird von 20:00 Uhr – 05:00 Uhr aufgehoben.
- Die Geschwindigkeit wird im Baustellenbereich von 80 auf 60 km/h beschränkt.
- Die Zufahrten (Zubringerdienst) zu den angrenzenden Liegenschaften sind zeitweise eingeschränkt bzw. aufgehoben.

**Dauer: Montag, 15. Juli 2019 – Donnerstag 31. Oktober 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 28.06.2019 mei/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Olten /  
Gäustrasse  
Abschnitt Bühnenstrasse bis Rötzmattweg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten im Bereich der Gäustrasse wird der Verkehr im erwähnten Abschnitt innerhalb der Baustelle einspurig geführt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt.

**Dauer: 9. September bis Ende Oktober 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. September 2019 sca/scs

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**P**

**Q**

**R**

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Riedholz und Flumenthal /  
Umgestaltung Kreuzungen Hinterriedholz und Flumenthal**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Vorbereitungsarbeiten für die Umgestaltung der Kreuzungen Hinterriedholz und Flumenthal sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

Kreuzung Hinterriedholz:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Velo und Fussgänger werden durch die Baustelle geleitet.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h herabgesetzt.

**Dauer: Montag, 30. September 2019 bis ca. Freitag, 29. November 2019**

Kreuzung Flumenthal:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h herabgesetzt.



**Dauer: Montag, 16. September 2019 bis Freitag, 27. September 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 30. August 2019 fux/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN  
BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Rüttenen /  
Hauptstrasse  
Bereich Eindolung Chesselbach**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten an der Eindolung Chesselbach (Instandsetzung / Ersatz / Offenlegung) und infolge Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sind auf der Hauptstrasse im Bereich der Nrn. 59 bis 72 folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Im Baustellenbereich wird der Verkehr einspurig geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- Die Geschwindigkeit im Baustellenbereich wird von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.
- Die Fussgänger werden im Baustellenbereich umgeleitet.
- Private Zugänge und Zufahrten zu den Liegenschaften können grundsätzlich gewährleistet werden. Ausnahmen wie vorübergehende Schliessungen oder Verlegungen werden mit den betroffenen Eigentümern oder Mietern frühzeitig besprochen.

**Dauer: Montag, 1. Juli 2019 bis Montag, 30. November 2020**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons

Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 7. Juni 2019 hof/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

## S

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Schönenwerd / Eppenbergtunnel  
Aarauerstrasse H5 / Hauptstrasse H5  
Ausserortsbereich**

Gestützt auf § 5 lit. d der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen dem Bau des Eppenbergtunnels und den damit verbundenen Strassenumlegungen wird im Ausserortsbereich auf der Verbindungsstrasse H5 zwischen Schönenwerd und Wöschnau bis Ende August 2015 die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h begrenzt. Im Anschluss wird auf dem gleichen Abschnitt die Höchstgeschwindigkeit bis ca. Ende 2020 auf 50 km/h reduziert.

**Dauer: 27. Mai 2015 bis ca. Ende 2020**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Mai 2015 frt/scs

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur

Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Seewen /  
Bürenstrasse  
Alte Bürenstrasse bis Gemeindegrenze Büren**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung im Baustellenbereich. Der Verkehr wird durch eine Lichtsignalanlage mit Buspriorisierung geregelt.
- Die einmündenden Gemeindestrassen werden zeitweise gesperrt bzw. behindert.
- Die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften im Baustellenbereich werden vorübergehend behindert.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Der Postautodienst (Linien 67, 111 und 116) bleibt gewährleistet.

**Dauer: Dienstag, 4. Juni 2019 bis ca. Freitag, 11. Oktober 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 17. Mai 2019 fad/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Subingen /  
Inkwilerstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten für den Glasfaserausbau an der Inkwilerstrasse, Abschnitt Einmündung Seewadelacker bis Liegenschaft Inkwilerstrasse Nr. 30, wird die Durchfahrt auf der Inkwilerstrasse erschwert und muss mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden.

**Dauer: Montag, 16. September 2019 bis Freitag, 18. Oktober 2019**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. September 2019 cap/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**T**

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Trimbach /  
Winznauerstrasse  
Winznauerstrasse Nr. 134 bis Nr. 162**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt, der Verkehr wird teilweise einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Ein-/Ausfahrt Rankwog West wird gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist via Rankwog Ost gewährleistet.

- Die Ein-/Ausfahrt Industriestrasse wird während den Bauarbeiten im Knotenbereich zeitweise gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist via Leinfeldstrasse gewährleistet.
- Die Bushaltestellen "Trimbach Rankwog" werden je nach Bauphase provisorisch verlegt.

**Dauer: Montag, 24. September 2018 bis Montag, 30. September 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 7. September 2018 mud/rom

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**U**

**V**

**W**

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Wangen b.O. und Olten /  
Dorf- und Solothurnerstrasse  
Abschnitt Hinterbüel- bis Hombergstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten an der Dorf- und Solothurnerstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen und privaten Liegenschaften werden zeitweilig behindert und gesperrt.
- Die Gehwege werden zeitweilig behindert und gesperrt.
- Die Bushaltestellen "Wangen b.O. Neuhüsli" und "Olten Chalchofen" werden zeitweilig verlegt.

**Dauer: 4. Juni 2018 bis Dezember 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 18. Mai 2018 sca/muh

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Witterswil /  
Bahnhof- und Benkenstrasse  
Ettingerstrasse bis TZW Technologiezentrum Witterswil**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen der laufenden Bauarbeiten Strassenbau- / Werkleitungs- und Kanalisationsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen als Ergänzung zu den bereits verfügbaren erforderlich:

- Die Durchfahrt für Lastwagen ist in beiden Fahrrichtungen an der Bahnhofstrasse und Benkenstrasse zwischen Ettingerstrasse und TZW Technologiezentrum Witterswil verboten. Vom Verbot ausgenommen ist der Zubringerdienst.

- Die Durchfahrt für Motorwagen und Motorräder ist in beiden Fahrtrichtungen in der Achse «Burgunderstrasse» und «In den Reben» verboten. Vom Verbot ausgenommen ist der Zubringerdienst.
- Parkverbote auf Gemeindestrassen in beiden Fahrtrichtungen im Falle von Engpässen.

**Dauer: ab Montag, 10. Juni 2019 bis ca. Juli 2020.**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 24. Mai 2019 fad/zea

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

## BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

### **Wolfwil / Milchgasse Osterenstrasse bis Waldegg**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Milchgasse wird ab Einmündung Osterenstrasse bis zum Schweissackerkanal für den Durchgangsverkehr gesperrt. Innerhalb der Strassensperrung werden die Arbeiten in Etappen ausgeführt.
- Der Durchgangsverkehr von und nach Neuendorf wird über die Kantonsstrasse via Niederbuchsiten umgeleitet. Ab Neuendorf ist die Zufahrt bis zum Schützenhaus Wolfwil gewährleistet.
- Die Postautolinie 126 wird via Kestenholzerstrasse, Schlatthof und Schützenhaus Wolfwil umgeleitet. Anstelle der Haltestelle Schulhaus Süd wird der Bus ab der Haltestelle Schulhaus Nord verkehren.
- Der Wanderweg wird ab der Schulstrasse, bzw. Waldegg via Schlatthof umgeleitet.

- Die Velorouten Nr. 5 und Nr. 8 werden über die Kirchstrasse, Schulstrasse, Schlatthof und Waldegg umgeleitet.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften Milchgasse, Nessishüseren, Chamberweg und Buchmattstrasse erfolgen über die Baustelle und werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

**Dauer: 4. März bis 31. Oktober 2019**

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, 4601 Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Februar 2019, mud/zea.

**Bau- und Justizdepartement**  
Der Kantonsingenieur  
Peter Heiniger

---

**X**

**Y**

**Z**